

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

Panketrail

und **Antwort** vom 25. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz- und Umwelt

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15524
vom 11. Mai 2023
über Panketrail

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Eingriffe in Grundstücke sind notwendig, um die geplante Radschnellverbindung Panketrail auf der geplanten Route insbesondere im Ortsteil Berlin-Karow zu realisieren?

Antwort zu 1:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Im Ortsteil Karow sind nach aktuellem Planungsstand keine Eingriffe in private Grundstücke erforderlich.“

Frage 2:

Ist es richtig, dass durch die Realisierung des Panketrails Eingriffe in die Grundstücke in der Boenkestraße notwendig sind?

Frage 3:

Wenn 2. ja, wie sehen diese aus?

Antwort zu 2 und 3:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Nein, Eingriffe in private Grundstücke sind nicht erforderlich.“

Frage 4:

Wann und wie werden die Anwohner über die Eingriffe und Baumaßnahmen informiert?

Antwort zu 4:

Mit Fertigstellung der Vorplanung wird die GB infraVelo GmbH die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die interessierte Öffentlichkeit über den Verlauf der Routenführung (Vorzugstrasse) informieren. Nach derzeitigem Planungsstand ist dies im 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Frage 5:

Wie sehen die genauen Planungen für den Neubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Boenkestraße aus?

Antwort zu 5:

Die Planungen sehen gemäß der Vorplanung der Deutschen Bahn mit Stand 31.05.2022 für die Eisenbahnüberführung (EÜ) eine Einfeld-Fachwerkbrücke vor.

Frage 6:

Ist es zutreffend, dass im Rahmen des Neubaus der EÜ Boenkestraße die lichte Breite der EÜ zukünftig für einen Bus-Bus-Begegnungsverkehr ausgelegt sein soll?

Antwort zu 6.

Ja.

Frage 7:

Wenn Frage 6 zustimmend beantwortet wurde, was sind die Gründe hierfür?

Antwort 7:

Parallel zur Planung des Panketrails, der die Bahntrasse an dieser Stelle nicht kreuzt, wird auch ein Turmbahnhof am Karower Kreuz seitens der DB AG geplant. Um die Anbindung an den Turmbahnhof zu gewährleisten ist aktuell eine Straßenbreite unter der EÜ Boenkestraße geplant, die einen Busverkehr ermöglicht.

Frage 8:

Welche Breite wäre für den Fall von Bus-Bus-Begegnungsverkehren und die gleichzeitige Einrichtung eines Radschnellweges sowie entsprechender Fußverkehrsanlagen in der Boenkestraße notwendig?

Antwort zu 8:

Die gegenwärtigen Planungen im Bereich der Boenkestraße nördlich der geplanten EÜ sehen für die Radschnellverbindung die Führungsform einer Fahrradstraße vor. Genaue notwendige künftige Breitenangaben können zum gegenwärtigem Planungsstand nicht angegeben werden.

Frage 9:

Welche Breite hat die Boenkestraße aktuell? (Bitte minimale und maximale Breite angeben)

Antwort zu 9:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Die vorhandene Fahrbahn weist eine Breite von ca. 5,00 m auf. “

Berlin, den 25.05.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz- und Umwelt